

IV. Die evangelischen Grafen auf dem Wahltage.

Ebenso wenig Erfolg wie die Bestrebungen der protestantischen Kurfürsten hatten die der evangelischen Grafen. Wir erinnern uns, dass diese zur Geltendmachung ihrer Wünsche einen eigenen Vertreter, den Lic. Antrecht, nach Regensburg geschickt hatten (S. 136). Ausserdem hatte Ludwig von Wittgenstein, der als pfälzischer Gesandter den Wahltag besuchte, versprochen, gleichzeitig nach Kräften im Interesse der Grafen thätig zu sein. Mit ihm zog Graf Hermann Adolf von Solms¹⁾. Weiter waren von denjenigen Männern, die vor anderen die Freistellung betrieben hatten, der Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg²⁾ und der Freiherr Philipp der Jüngere von Winneburg anwesend. Im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg erschien Graf Albrecht Georg von Stolberg. Um gegen die Vergewaltigungen des Bayernherzogs Schutz zu suchen, kam Graf Joachim von Ortenburg. Im ganzen war eine stattliche Anzahl von Grafen und Freiherren auf dem Wahltage persönlich zugegen³⁾.

Die von Schwebel verfasste Supplikation (S. 134), die den weltlichen Kurfürsten übergeben werden sollte, war im ganzen sehr gemässigt gehalten. Unter Hinweis auf die beigelegte Bittschrift von 1566 forderte sie die Abschaffung der dem Eintritt von Protestanten in die Stifter entgegenstehenden Hindernisse. Jedermann möge freigestellt werden, die alten Eide mit ihren kirchlichen Verpflichtungen zu schwören oder nur Ge-

1) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C 372 f. 355 (L. E.)

2) Ihn bat Graf Johann von Nassau, der soeben von seinem Ritte mit Kurf. Salentin (Lossen I 319 f.) nach Hause zurückgekehrt war, dat. Dillenburg 10. Okt., die Korrespondenz zwischen den Grafen wie auch mit dem Adel, die Freistellung und die Kölner Sache betreffend, befördern zu helfen (Cop. a. a. O. f. 347, L. E.); der Brief benutzt bei Lossen I 321 f.

3) Von Personen, die uns in Beziehungen zu der Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen begegnet sind, erschienen im Gefolge des Kurfürsten von Köln der Domprobst Georg von Wittgenstein, der Afterdechant zu Köln und Domprobst zu Strassburg Christoph Ladislaus von Thengen und der Marschall Rüdiger von der Horst.

horsam in politischen Dingen zu geloben. Begründet wird dies Verlangen in erster Linie mit der materiellen Lage der gräflichen Familien, die darauf angewiesen seien, ihre jüngeren Söhne mit geistlichen Pfründen zu versorgen (S. 38). In drohenden Worten wird in Aussicht gestellt, dass man sich nicht gutwillig von diesen, die vornehmlich zur Unterhaltung des Grafen- und Adelsstandes gestiftet seien, verdrängen lassen werde. Erst in zweiter Linie wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Ungleichheit dem Geiste des Religionsfriedens widerspreche und für die Protestanten schimpflich sei. Nachdrücklich betonen die Grafen, dass sie den Katholizismus nicht ausrotten wollen; vielmehr sollen, bis sich die Kapitel über eine »allgemeine Reformation« vergleichen, beide Religionen, ähnlich wie am Kammergerichte, neben einander geduldet werden. Ebenso entschieden verwahren sie sich gegen den Verdacht, dass sie beabsichtigten, die geistlichen Güter erblich zu machen und den Stiftern zu entfremden. Diese Gefahr sei gar nicht so gross, wie man immer behaupte, da die Inhaber der Pfründen sich nur teilweise — vielleicht nur zum kleineren Teile — verheiraten, die übrigen sich in kaiserliche oder fürstliche Dienste begeben würden. Überdies könne man, um jeden Missbrauch zu verhüten, die neu eintretenden Kapitulare entsprechende Eide schwören lassen, Kautionen von ihnen verlangen und scharfe Reichskonstitutionen aufrichten.

In Regensburg¹⁾ wurde diese Schrift zuerst noch von »etlichen namhaften Grafen und Herren« durchgesehen und einiges Anstössige beseitigt. So wurde statt »Papisten« überall »Römisch Katholische« gesetzt, die Erwähnung der Säkularisierung des Herzogtums Preussen fortgelassen und nur im allgemeinen davon gesprochen, dass an etlichen Orten auch unter geistlichen Ständen beide Religionen geduldet würden, während der Entwurf das Erzstift Mainz namhaft gemacht hatte. Ebenso wurde bei der Bemerkung, dass evangelischen Kirchendienern Einkünfte aus Klöstern überwiesen werden könnten, der Hin-

1) Das Folgende, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, nach dem Berichte des Lic. Antrecht, dat. 24. Nov. 75, Berleb. Archiv K. 29 f. 53 ff. (L. E.)

weis auf die »neu ankommenden Jesuiter, welche zuvor keine Gefälle gehabt« ausgemerzt¹⁾.

Diejenigen anwesenden Grafen, die von der Sache noch nichts wussten, wird man rasch gewonnen haben. Immerhin war es eine ziemlich bedeutende Übertreibung, wenn man die Schrift — beiläufig bemerkt, war dies schon im Entwurfe nach dem Muster ihrer Vorgängerin von 1566 geschehen — im Namen der »rheinischen, fränkischen, harzgräfischen, wetterauischen und anderen der A. C. verwandten Grafen und Herren« unterzeichnete.

Am 14. und 15. Okt. wurde die Supplik durch einige dazu verordnete Grafen den weltlichen²⁾ Kurfürsten übergeben³⁾. Diese rieten, was übrigens von Anfang an in Aussicht genommen war, dieselbe auch dem Kaiser zu präsentieren⁴⁾. Auch ein »vortrefflicher« kaiserlicher Rat — vielleicht ist Schwendi hierunter zu verstehen — hielt das für notwendig und schlug vor, um grösseren Ansehens willen einige Fürsten hinzuzuziehen. Der Freiherr von Winneburg wandte sich deswegen an die

1) Der veränderte Text: *Autonomia* fol. 47 a ff., vgl. Lossen I 317 f.

2) Einzelne dachten auch daran, den Kölner Kurfürsten, mit dem die Wetterauer Grafen ja, wie wir wissen, in regem Verkehr standen, für die Freistellung zu gewinnen. Philipp d. Jüng. von Winneburg hatte diesem bereits im Juli nach stattgehabter Verständigung mit Wittgenstein und Johann von Nassau (*Dill. Arch. C.* 372 f. 238) vertrauliche Mitteilungen von den Absichten der Grafen für den Wahltag zukommen lassen, darauf aber nur eine Empfangsbestätigung erhalten. Jetzt wollte er sich von neuem an ihn wenden und ihn fragen, ob er die Übergabe der Supplikation an den Kaiser für ratsam halte und sich einen Erfolg davon verspräche. Gleichzeitig gedachte er, ihn gegen die bayrische Succession in Köln zu bearbeiten. (Winneburgs Memorial für Kurf. Köln, *Berleb. Arch. K.* 27 Nr. 36, L. E.). Ob er seine Absicht ausgeführt hat, wissen wir nicht.

3) Wittg. Prot. 19. — Im Berichte Antrechts bezieht sich die Bezeichnung „Kur- und Fürsten“ jedenfalls nur auf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Pfalzgrafen Ludwig.

4) Die durch keine anderen Nachrichten gestützte Mitteilung der *Autonomia* f. 53 a (danach Häberlin IX 360), die weltlichen Kurfürsten hätten selbst die Grafensupplikation nebst anderen Privatbeschwerden und einem Intercessionsschreiben (s. oben S. 153) dem Kaiser überreicht, ist wahrscheinlich falsch.

Pfalzgrafen Georg Hans und Philipp Ludwig. Der erstere wollte jedoch, seiner bekannten querköpfigen Art nach, »sein eigen Gutbedünken mit einmischen«, und der Neuburger trug Bedenken, sich allein anzuschliessen. So musste man auf die Beteiligung von Fürsten verzichten. Dagegen waren in der Audienz beim Kaiser, die in der Zeit vom 19. bis 21. Okt., also gerade während des Deklarationskonfliktes stattfand, achtzehn bis zwanzig Grafen und Freiherren zugegen¹⁾.

Maximilian erwiderte, er sei nicht weniger als seine Vorfahren gesinnt, die Grafen bei Recht und Billigkeit zu handhaben; er wolle daher die Schriften ersehen und die Sache in Erwägung ziehen²⁾. Da jedoch keine weitere Antwort erfolgte und man hörte, der endgiltige Bescheid solle auf den Reichstag verschoben werden³⁾, so beschlossen die Grafen, die weltlichen Kurfürsten durch eine kurze Schrift zu ersuchen, alsdann die Sache erledigen zu helfen. Eine entsprechende Supplikation wurde dem Pfalzgrafen Ludwig durch Wittgenstein, dem Kurfürsten August durch Wolf von Hohenlohe⁴⁾, dem Brandenburger durch Albrecht von Stolberg zugestellt⁵⁾. Alle drei »erboten sich abermals wie zuvor gnädigst«.

Auf Gutachten etlicher Vornehmen, wie Antrecht berichtet, wandten sich die Grafen ferner in den Tagen vom 27. bis

1) Wittg. Prot. S. 24; das von Antrecht seinem Berichte beigefügte Verzeichnis der Teilnehmer fehlt leider bei den Akten.

2) Burghard I 49 führt das als kaiserliche Antwort vom 24. Nov. an!

3) In der Erinnerungsschrift vom 2. Juli 76 (Häberlin X 269) sprechen die Grafen von einer förmlichen Verweisung auf den nächsten Reichstag, in der Supplik vom 5. Okt. sogar von einem entsprechenden Dekret des Kaisers und der Kurfürsten (Autonomia f. 65a). Ein solches ist aber keineswegs ergangen.

4) Auch dessen Bruder Albrecht war in Regensburg. Derselbe muss in nahen Beziehungen zu den Nassauern gestanden haben. Wie Dr. Schwartz im Nov. dem Grafen Johann meldete (Dill. Corr. 1575) und dieser dann an Oranien berichtete (Gr. v. Pr. V 321), wurde er vom Kaiser und von Kurf. August persönlich ermahnt, sich nicht um Johans willen selbst in Gefahr zu bringen.

5) Hierauf geht wahrscheinlich die ganz entstellte Nachricht bei Burghard I 49 zurück.

29. Okt. an die im Gefolge der Kurfürsten erschienenen brandenburgischen, sächsischen und oberpfälzischen Adligen und forderten sie auf, auch ihrerseits den Kaiser wegen der Freistellung anzugehen. Eine Supplik, in der auf die Bittschrift der Grafen bezug genommen wurde, war bereits fertiggestellt; doch kam es infolge des eiligen Aufbruches der Kurfürsten nicht mehr zur Übergabe derselben¹⁾.

Der Brandenburger reiste wegen schlimmer Nachrichten über den Zustand seiner Gemahlin, die er nicht mehr lebend wiedersehen sollte, gleich nach der Krönung, in der Frühe des 2. Nov., ab²⁾. Am 4. und 5. folgten die anderen Kurfürsten und der Kaiser³⁾. Der Wahltag war beendet.

1) Kurf. Friedrich übersandte diese Supplik, die mir nicht vorliegt, am 16. Dec. an Lgr. Wilhelm (Kl. II 924 f.). Burghard (I 48) fand sie unter den hessischen Akten und schloss daraus fälschlich, dass sie thatsächlich übergeben worden sei.

Der nassauische Rat Dr. Schwartz fasste das Ergebnis des Wahltages für die Freistellungsfrage dahin zusammen: „Der freystellung halben ist dismals nichts fruchtbarlichs ausgerichtet worden und wird dieser punct meines erachtens under die streitige religionspuncten gezogen und dessen erörterung nicht ubereilt werden“ (an Graf Johann, Hanau Nov. 75, Dill. Corr. 1575).

2) Brandenb. Prot. 3) Wittg. Prot. S. 46; Theiner II 470.